



Anerkennung der DAVYGO Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 02. April 2022 errichtete DAVYGO Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 30. Mai 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/19-2022

Darmstadt, den 30. Mai 2022